

## Was hab ich davon? Überblick und Sicherheit.

Ihre Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) mit dem Service e-Medikation bringt Ihnen, Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie Ihrer Apotheke viele Vorteile.

- Sie haben jederzeit und überall den Überblick über Ihre Medikamente.
- Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt sieht, welche Medikamente verschrieben wurden und welche Sie in der Apotheke abgeholt haben.
- Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt sieht, welche rezeptfreien Medikamente Sie in der Apotheke abgeholt haben – sofern dafür Ihre e-card in der Apotheke ausgelesen wurde.
- Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kann so unerwünschte Wechselwirkungen erkennen.
- Auch Ihre Apotheke kann die gesamte e-Medikationsliste einsehen, sofern die e-card in der Apotheke ausgelesen wird.
- In der e-Medikationsliste sind neben rezeptpflichtigen Medikamenten auch rezeptfreie oder von Wahlärztinnen bzw. Wahlärzten verschriebene Arzneimittel enthalten, sofern dazu die e-card ausgelesen wurde.
- ELGA hilft Ihnen, Ihre Gesundheit im Blick zu behalten. Sicher, schnell und kostenlos.

ELGA. Klingt gut? Ist es auch.  
[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)

### Das alles bietet mir ELGA ...

Informieren Sie sich über die Vorteile der ELGA-Anwendungen:  
[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)



ELGA. Klingt gut? Ist es auch.  
[www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)

### Wie heißt mein neues Medikament genau?



Impr.: ELGA GmbH, Treustraße 35–43/ Stg. 4/1. Stock, 1200 Wien

**e-Medikation:**  
Alles im Blick

#### ELGA-Serviceline

Mo. – Fr. 7.00–17.00 Uhr  
(werktags)

☎ 050 124 44 11

✉ [info@elga-serviceline.at](mailto:info@elga-serviceline.at)



## Was ist e-Medikation? Ihre persönliche, digitale Medikamenten-Liste.

Vergessen, welches Medikament verschrieben wurde? Keine Ahnung, wie der Hustensaft genau heißt? Kein Problem. Mit der e-Medikation haben Sie, Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Ihre Apotheke den Überblick über Ihre Medikamente.

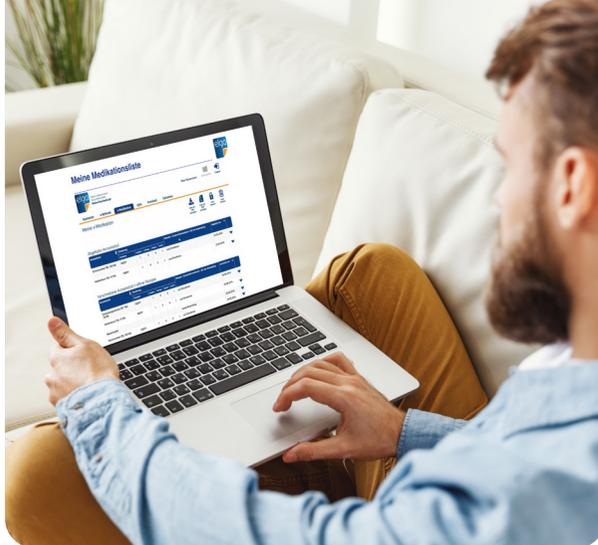
Über [www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at) können Sie mit Ihrer ID Austria auf Ihre Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) und dort auf Ihre e-Medikation zugreifen.

Sie sehen, welche Medikamente Ihnen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt verschrieben hat und welche Sie in der Apotheke abgeholt haben. Auch rezeptfreie und von Wahlärztinnen oder Wahlärzten verschriebene Medikamente können in Ihrer e-Medikationsliste gespeichert werden, sofern in der Apotheke Ihre e-card ausgelesen wurde.

Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte haben ebenfalls den Überblick. Und wenn Ihre e-card in der Apotheke ausgelesen wird, kann Ihre Apotheke die gesamte e-Medikationsliste einsehen.

**Endlich:** Dank e-Medikation kein Medikamenten-Raten mehr.

gettyimages



gettyimages

**Einfach und rasch:** Sie haben jederzeit und überall Zugriff auf Ihre e-Medikationsliste.

## Wie funktioniert's? Ganz einfach.

**So kommen Sie in wenigen Schritten zu Ihrer persönlichen e-Medikationsliste. Schnell, sicher und kostenlos.**

1. Gehen Sie auf [www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at) und loggen Sie sich im **ELGA-Portal** ein.
2. Steigen Sie mit Ihrer **ID Austria** ([www.oesterreich.gv.at/id-austria](http://www.oesterreich.gv.at/id-austria)) in Ihre ELGA ein. Sich mit ID Austria digital auszuweisen, ist ab 14 Jahren möglich.
3. Im ELGA-Portal finden Sie „e-Befund“, „e-Medikation“ und „e-Impfpass“. Ihre e-Medikationsliste können Sie hier unkompliziert einsehen, speichern, ausdrucken, sperren oder löschen.
4. ELGA steht **allen** Bürger:innen in Österreich **kostenlos** zur Verfügung.

## Wer hat Zugang? Sie. Auf Wunsch Ihre Ärztinnen, Ärzte und Apotheke.

**Wer Ihre Gesundheitsdaten einsehen darf, bestimmen Sie selbst. Es gelten höchste Sicherheitsstandards.**

Ihre e-Medikationsliste dürfen jene Ärztinnen und Ärzte einsehen, bei denen Sie in Behandlung sind. Kassenärztinnen und Kassenärzte müssen verordnete Medikamente in Ihre e-Medikation speichern. Sollte Ihre Wahlärztin oder Ihr Wahlarzt bereits am e-card System teilnehmen, kann sie oder er bereits Medikamente eintragen. Ab 2026 sind alle Wahlärztinnen und Wahlärzte dazu verpflichtet, für die keine gesetzliche Ausnahme zutrifft.



## Zusätzliches Service in Apotheken

Wenn Ihre e-card ausgelesen wurde, können Apotheken Ihre Medikamentenliste einsehen und haben einen Überblick über Ihre rezeptpflichtigen oder von Wahlärztinnen bzw. Wahlärzten verschriebenen Medikamente. Zusätzlich können sie so auch rezeptfreie Präparate eintragen. Damit ermöglichen Sie Ihrer Apothekerin oder Ihrem Apotheker, Sie noch individueller zu beraten oder auf mögliche Wechselwirkungen zu achten.

SVC/Wilke